

Tarifbereich/ Branche	Arbeitnehmerüberlassung	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (IGZ), Campus Loddenheide, Fridtjof-Nansen-Weg 3a, 48155 Münster		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Nünningstr. 11, 45141 Essen		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Gewerkschaft der Polizei, Forststr. 3a, 40721 Hilden		
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Str. 24, 60439 Frankfurt/Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2020 - i.d.F. vom 13.01.2023		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2023 - kündbar zum 31.03.2024		
Anzahl der Entgeltgruppen: 9		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Entgelte		
ab 01.01.2023	ab 01.04.2023	ab 01.01.2024
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.		
12,43 €	13,00 €	13,50 €
Einstieg nach Ausbildung		
Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung vermittelt werden.		
14,08 €	15,38 €	15,92 €
Höchste Entgeltgruppe		
Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist.		
23,72 €	25,14 €	25,89 €
Nach Ablauf von 9 Kalendermonaten ununterbrochener Überlassungsdauer an denselben Kundenbetrieb wird eine einsatzbezogene Zulage gezahlt. Diese beträgt für die Entgeltgruppen 1 bis 4 € 0,20, für die Entgeltgruppen 5 bis 9 € 0,35 je Stunde. Sie wird erstmals nach Ablauf von 14 Kalendermonaten ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die einsatzbezogene Zulage vermindert werden.		

Höhe der Mindestlöhne		
Nach der Fünften Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung vom 20.12.2022 findet die Verordnung Anwendung auf alle Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleiher) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung überlassen. Die Verordnung findet auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem im Ausland ansässigen Verleiher und seinen im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenso Anwendung. Die Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und am 31.03.2024 außer Kraft. (Banz AT 23.12.2022 V2)		
Das Mindeststundenentgelt beträgt		
ab 01.01.2023	ab 01.04.2023	ab 01.01.2024
12,43 €	13,00 €	13,50 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
35 Stunden		
Urlaubsdauer ab dem Jahr 2021		
im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 25 AT, im 2. und 3. Jahr BZ 27 AT, ab 4. Jahr BZ 30 AT		
zusätzliches Urlaubsgeld *		
ab dem Jahr 2023		
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 200,00 €, im 2. und 3. Jahr BZ 300,00 €, ab 4. Jahr BZ 400,00 €		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) *		
ab dem Jahr 2023		
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 200,00 €, im 2. und 3. Jahr BZ 300,00 €, ab 4. Jahr BZ 400,00 €		
* zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Mitglieder einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften erhalten nach mindestens 12 Monate bestehender Gewerkschaftsmitgliedschaft und ab dem Stichtag 30.11.2023 nach mindestens 6 Monaten bestehender Gewerkschaftsmitgliedschaft jeweils zusätzlich		
ab dem Jahr 2023		
nach 6 Monaten jeweils 100,00 €, im 2. und 3. Jahr 200,00 €, ab 4. Jahr 350,00 €		
ab dem Stichtag 30.11.2023		
nach 6 Monaten jeweils 250,00 €, im 2. und 3. Jahr 350,00 €, ab 4. Jahr 500,00 €		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Regelung		
Es wurden besondere Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.		
In diesem Wirtschaftszweig wurden außerdem Tarifverträge mit anderen Tarifvertragsparteien und anderen Tarifvertragsinhalten abgeschlossen.		